

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger
2. Niederschrift über die 21. Sitzung des Bauausschusses am 13.02.2014 (öffentlicher Teil)
3. Niederschrift über die 22. Sitzung des Bauausschusses am 20.02.2014 (öffentlicher Teil)
4. Niederschrift über die 23. Sitzung des Bauausschusses am 13.03.2014 (öffentlicher Teil)
5. Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes "Fontänenfeld" auf dem Marktplatz an Markttagen (Antrag der Fraktion AL vom 29.05.2014) AN/0011/2014
6. PAK - Sanierung TH Jahnstraße BV/0031/2014
7. Einführung eines Qualitätsmanagements im technischen Dezernat IV/0020/2014
8. Einführung eines digitalen Straßenkatasters (Nr. 213) IV/0019/2014
9. Widmung der Gemeindestraße "Am Kümpel" BV/0588/2014
10. Widmung der Gemeindestraße "Oberm Kümpel" BV/0590/2014
11. Widmung der Gemeindestraße "Hohenzollernstraße" BV/0589/2014
12. Widmung der Gemeindestraße "Siepenstraße" BV/0587/2014
13. Berichtswesen IV/0018/2014
14. Mitteilungen und Fragen

Im Vorfeld der Beratungen fand um 16.30 Uhr im Schulzentrum Hermannstr. die Besichtigung des Neubaus der Sportanlage statt. Der Ortstermin war im Rahmen der Tagesordnung als Hinweis aufgeführt.

Der Vorsitzende Herr Müller begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit gemäß § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 1. Sitzung des Bauausschusses um 17.00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses.

Herr Müller zieht im Einverständnis mit der Fraktion AL aus Rücksicht für den vortragenden Gast, Herrn Gerd Mokros vom Sachverständigenbüro Dr. Zwiener, den Tagesordnungspunkt 6 „PAK-Sanierung TH Jahnstr.“ vor. Demnach schließen sich diese Beratungen nach Tagesordnungspunkt 4 „Niederschrift über die 23. Sitzung des Bauausschusses am 13.03.2014 (öffentlicher Teil)“ an.

(Öffentlicher Teil)

1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Der Vorsitzende Herr Müller verpflichtet die sachkundigen Bürger des Bauausschusses gemäß § 58 Absatz 2 in Verbindung mit § 67 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalens in der zur Zeit geltenden Fassung per Handschlag.

Hierzu gehören:

- Werner Nowara
- Nils Paas
- Sabine Plasberg-Keidel
- Ursula Schaub
- Rudi Willmann

Herr Bernd Karl Bornewasser und Herr Gerhard Vörtl wurden bereits in der 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt verpflichtet.

2. Niederschrift über die 21. Sitzung des Bauausschusses am 13.02.2014 (öffentlicher Teil)

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 21. Sitzung des Bauausschusses am 13.02.2014 zur Kenntnis.

3. Niederschrift über die 22. Sitzung des Bauausschusses am 20.02.2014 (öffentlicher Teil)

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 22. Sitzung des Bauausschusses am 20.02.2014 zur Kenntnis.

4. Niederschrift über die 23. Sitzung des Bauausschusses am 13.03.2014 (öffentlicher Teil)

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 23. Sitzung des Bauausschusses am 13.03.2014 zur Kenntnis.

6. PAK - Sanierung TH Jahnstraße**BV/0031/2014**

Zunächst begrüßt der Vorsitzende Herr Müller Herrn Mokros vom Sachverständigenbüro Dr. Zwiener zu diesem Tagesordnungspunkt.

Einleitend erläutert Herr Mokros die Beschlussvorlage.

Herr Mokros stellt heraus, dass in der Abdichtung der Bodenplatte teerhaltige Dichtungsmittel, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), festgestellt worden sind. Im Rahmen von Laborüberprüfungen konnte hier eine Konzentration von circa 6 % (60 g/kg) nachgewiesen werden.

Aufgrund der hohen Konzentration ist ein Sanierungskonzept erforderlich. Herr Mokros erklärt, dass vor der weiteren energetischen Sanierung der Turnhalle Jahnstr. die Schadstoffe aus dem Objekt unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen (technischer Luftwechsel, Schleusenzugang, Zelt, etc.) rausgeholt werden müssen.

Dieses erfolgt in folgenden Schritten:

1. Der Kleber wird vom Estrich abgefräst.
2. Feinarbeiten
3. Reinigung (hierfür ist z. B. aufgrund der Deckenhöhe von 6 m ein Fahrgerüst erforderlich)
4. Sperrbeschichtung (Epoxidharz)

Diese notwendigen Arbeiten erfordern in der Regel einen Zeitrahmen von 3 bis 4 Wochen. Im Anschluss können dann die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten beginnen.

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser führt Herr Mokros aus, dass bei der bisherigen Nutzung der Turnhalle die Ausgasung nasal hätte wahrgenommen werden müssen. Dieses war nicht der Fall. Aufgrund der relativ kleinen Fuge am Rand des Hallenbodens im Verhältnis zum großen Raumvolumen kann seiner Erfahrung nach eine Gefährdung der Nutzer ausgeschlossen werden.

Herr Bornewasser fragt zusätzlich nach, ob während der Turnhallennutzung Messungen diesbezüglich stattgefunden haben.

Herr Mokros antwortet, dass erst nach Schließung der Turnhalle Raumluftmessungen durchgeführt worden sind. Da zum Nutzungszeitpunkt kein Verdacht vorlag, erfolgte keine Messung.

Herr Willmann möchte das Zustandekommen der in der Beschlussvorlage geschätzten Kosten in Höhe von 43.000 EUR netto in Erfahrung bringen.

Herr Mokros führt hierzu aus, dass er die Kostenschätzung unter Berücksichtigung des Sanierungskonzeptes und der erforderlichen Schutzmaßnahmen im Rahmen der PAK-Sanierung (u. a. technischer Luftwechsel, erforderlicher Luftfilter, etc.) und der ca. 6 m Raumhöhe (Turnhallendecke ist ebenfalls zu reinigen) vorgenommen hat.

Herr Mokros betont nach Rückfrage von Frau Schaub, dass es sich bei den geschätzten Kosten um einen Nettobetrag handelt.

Abschließend erläutert Herr Mokros noch, dass der Prallschutz vorsorglich ausgebaut wird.

Da es sich bei der Beschlussvorlage um eine Vergabe handelt, verschiebt Herr Müller auf Hinweis von Herrn Viebach die Abstimmung in den nichtöffentlichen Teil dieser Bauausschusssitzung.

**5. Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes AN/0011/2014
"Fontänenfeld" auf dem Marktplatz an Markttagen (Antrag der Fraktion AL vom 29.05.2014)**

Einleitend erläutert Frau Schaub den Antrag der Fraktion AL vom 29.05.2014 „Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes „Fontänenfeld“ auf dem Marktplatz an Markttagen“.

Weiter führt Frau Schaub aus, dass der Antrag bereits in der 1. Sitzung des Rates der Stadt am 24.06.2014 beraten wurde. In der Sitzung des Rates der Stadt ist die Beratung über eine Lösungsmöglichkeit bezüglich der Gefährdung der Stolperkante des Fontänenfeldes an Markttagen, wenn die Fontäne abgestellt ist, in die Zuständigkeit des Bauausschusses verwiesen worden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Schaub präsentiert Herr Dippel anhand einer Power-Point-Präsentation (als Anlage beigefügt) drei Varianten hinsichtlich einer baulichen Lösung bezüglich der Kante des „Fontänenfeldes“ auf dem Marktplatz:

Variante 1: Edelstahlblech über die Kante des Fontänenfeldes anbringen

Variante 2: Umpflasterung mit einem „Aufmerksamkeitsstreifen“

Variante 3: Neupflasterung einer Schräge (Ausgleich des 1,5 cm Höhenversatzes)

Herr Dippel fügt hinzu, dass die in dieser Bauausschusssitzung präsentierten mobilen Aufsteller eine Lösung ohne bauliche Veränderung an dem Fontänenfeld darstellen könnten.

Herr Manderla ergänzt auf Nachfrage, dass die Kosten für die mobile Absperrung des Fontänenfeldes an Markttagen benötigten 7 bis 8 Aufsteller sich auf ca. 1.800-2.000 EUR brutto belaufen.

Auf Wortmeldung von Herrn Barg informiert Frau Gottlieb die Mitglieder des Bauausschusses, dass der Stadt Radevormwald bisher drei Unfälle an Markttagen bei Nicht-Inbetriebnahme des Fontänenfeldes gemeldet wurden.

Herr Knorz bestätigt die Aussage von Frau Gottlieb. Dem Fachbereich Soziales und Ordnung sind auch nur diese drei Unfälle bekannt.

Herr Barg betont, dass für die Fraktion UWG die Unversehrtheit der Radevormwalder Bürger höchste Priorität hat. Demzufolge ist nach Ansicht von Herrn Barg eine sichtbare Absperrung des Fontänenfeldes bei Nicht-Inbetriebnahme zur Vermeidung weiterer Unfälle erforderlich.

Herr Nowara merkt an, dass an Markttagen gelegentlich der Marktbesicker eines Blumenhandels die zurzeit genutzten Abdeckmatten auf dem ausgeschalteten Fontänenfeld für die Aufstellung seiner Waren nutzt. Dies könnte eine optisch ansprechende Beseitigung der Gefährdung darstellen.

Herr Knorz führt daraufhin aus, dass der Marktbesicker des Blumenhandels sowie des Anglerzubehörs nach Absprache mit seinem Fachbereich ihre Waren am Rande des Fontänenfeldes ausstellen. Dieses sollte dazu beitragen mögliche Stürze zu unterbinden. Dennoch ist es zu den erwähnten drei Stürzen an der Kante des Feldes gekommen.

Herr Dummer erläutert, dass neben den Anschaffungskosten der mobilen Aufsteller in Höhe von 2.000 EUR brutto auch Kosten für den Personaleinsatz zur Aufstellung zu berücksichtigen sind. Demnach schlägt Herr Dummer für die Fraktion SPD vor, die Variante 3 „Neupflasterung einer Schräge“ in der von Herrn Dippel vorgestellten Präsentation umzusetzen. Trotz des erhöhten finanziellen Erstaufwandes ist die Variante 3 wirtschaftlicher als die mobilen Aufsteller unter Berücksichtigung des fortan benötigten Personaleinsatzes.

Herr Viebach schließt sich den Ausführungen von Herrn Dummer an. Herr Viebach stellt für die Fraktion CDU heraus, dass gerade in dem Zusammenhang mit der negativen Außenwirkung eine endgültige Lösung zu suchen ist. Die Kosten für die Variante 3 in Höhe von ca. 3.500-6.000 EUR stellen daher eine nachhaltige Investition dar.

Auch Frau Schaub begrüßt für die Fraktion AL die Umsetzung von Variante 3.

Auf Wortmeldung von Herrn Barg erläutert Herr Dippel, dass nach Umsetzung von Variante 3 die Nutzung der Matten nicht mehr erforderlich ist.

Im Anschluss an die Beratungen lässt Herr Müller über nachstehend aufgeführten Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren für die in der 1. Sitzung des Bauausschusses am 02.09.2014 vorgestellte Variante 3 (Abschrägung) durchzuführen und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen (Fraktion AL, CDU, pro NRW, SPD und UWG)
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltung (Fraktion Grüne)

7. Einführung eines Qualitätsmanagements im technischen IV/0020/2014 Dezernat

Einleitend erläutert der Vorsitzende Herr Müller die Informationsvorlage. Herr Müller erinnert, dass bereits im Jahr 2005 die Einführung eines Qualitätsmanagements für das technische Dezernat beraten wurde. Damals scheiterte das Vorhaben daran, dass die Kommunalaufsicht keine Genehmigung erteilt hat. Herr Müller führt weiter aus, dass bereits im Fachbereich Tiefbau/ hier bezüglich des Kanalbetriebs ein Qualitätsmanagement erfolgreich eingeführt wurde. Herr Müller nennt gleichwohl die dadurch optimierte Dokumentenordnung, digitale Archivierung, mehr Transparenz sowie strukturierte Abläufe als Vorteile eines solchen Managements.

Aus Herr Müllers Sicht müsste diese Art der Optimierung und Strukturierung für das gesamte technische Dezernat eingeführt werden. Herr Müller informiert die Mitglieder des Bauausschusses zudem, dass laut Herrn Müller die Begleitung eines TÜV-Beauftragten in der Vergangenheit nur 1 % der Bausumme ausmachte und einen optimalen Ablauf gewährleistete. Herr Müller möchte daher die Fraktionen bitten, sich erneut mit der Thematik auseinander zu setzen, um in Zukunft über ein Qualitätsmanagement für das gesamte technische Dezernat beraten zu können und regt an, dass die Verwaltung ein Konzept für ein Qualitätsmanagements für das technische Dezernat bis zum Ende 2014 ausarbeitet.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Müller erklärt Frau Gottlieb, dass die Verwaltung einem Qualitätsmanagement für das technische Dezernat grundsätzlich positiv gegenüber steht. Frau Gottlieb stellt heraus, dass ein sinnvolles Qualitätsmanagement auch ein Bau- und Investitionscontrolling umfassen muss. Selbst in der im Jahr 2005 vorliegenden höchsten Angebotssumme von über 50.000 EUR war dieses noch nicht enthalten. Es müssten neue Angebote mit allen relevanten Bausteinen eingeholt werden. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass die Einführung eines Qualitätsmanagements erhöhten eigenen Personaleinsatz erfordert, da dieses von dem vorhandenen Personal nicht zusätzlich geleistet werden kann. Für die Einrichtung und dauerhafte Pflege eines umfassenden Qualitätsmanagements wäre zusätzlich zu einem Qualitätsmanagement-Beauftragten ein Controller für das Bau- und Investitionscontrolling erforderlich.

Herr Viebach teilt mit, dass die Fraktion CDU bereits hinsichtlich dieser Thematik beraten hat. Herr Viebach betont, dass die Umsetzung eines Qualitätsmanagements eine dauerhafte Pflege voraussetzt. Aufgrund dessen stellt Herr Viebach für die Fraktion CDU heraus, dass den Beschäftigten der Stadt Radevormwald keine weiteren zusätzlichen Aufgaben zugemutet werden dürfen, sondern vielmehr bereits aufgenommene, von der Politik gewollte Projekte ordnungsgemäß abzuschließen sind. Erst nach Abschluss der bereits begonnenen und beschlossenen bzw. im Haushalt dargestellten Projekte (u. a. Umgestaltung Schloßmacherplatz/ -passage, Neubau Sportanlage im Schulzentrum Hermannstr., etc.) können weitere Überlegungen hinsichtlich eines Qualitätsmanagements im technischen Dezernat gemacht werden. Herr Viebach prognostiziert, dass diesbezügliche Beratungen seitens der Fraktion CDU frühestens im Jahr 2017 Sinn machen, da dann die größeren Baumaßnahmen voraussichtlich abgeschlossen sein werden.

Hierauf stellt Herr Müller nochmals heraus, dass er die Fraktionen lediglich darum bittet, Beratungen hinsichtlich eines Qualitätsmanagements im technischen Dezernat zu führen. Das Management soll auch erst für zukünftige Projekte greifen. Die Durchführung der bereits angegangenen Projekte ist für die Fraktion SPD ebenfalls vorrangig.

Herr Manderla bestätigt, dass im Bereich Kanalwesen ein Qualitätsmanagement seit 10 Jahren durchgeführt wird. Jährlich wird der Fachbereich Tiefbau bezüglich der Umsetzung der Vorgaben auditiert. Herr Manderla informiert die Mitglieder des Bauausschusses dahingehend, dass die Vorgaben dieses Qualitätsmanagements zum Teil auch bereits für den Bereich des Straßenbaus aufgebaut wurden.

Auf Wortmeldung von Herrn Uellenberg erklärt Herr Müller, dass aus seiner Sicht solch ein Qualitätsmanagement Projekte wie z. B. die Umgestaltung Schloßmacherplatz/ -passage oder Neubau Sportanlage im Schulzentrum Hermannstr. optimieren würde.

Herr Viebach fügt hinzu, dass für die Kontrolle einzelner Projekte der Fachbereich Rechnungsprüfung ebenfalls beauftragt werden kann.

Frau Schaub stellt klar, dass ein Qualitätsmanagement hohe Kosten verursacht, grundsätzlich für die Optimierung vieler Prozesse allerdings äußerst hilfreich ist. Zunächst ist für Frau Schaub zu klären, welche Anforderungen die Politik an solch ein Management stellt und der Vorschlag daher zunächst zu konkretisieren ist.

Herr Bornwasser begründet für die Fraktion Grüne, dass ein Qualitätsmanagement und vor allem eine ordnungsgemäße Dokumentation eminent wichtig und notwendig sind. Nach Erfahrung von Herrn Bornwasser haben sich die Kosten für die Umsetzung eines Qualitätsmanagements in der Regel nach fünf Jahren amortisiert.

Abschließend betont Herr Viebach nochmals, dass die Fraktion CDU dem Vorschlag von Herrn Müller positiv entgegen steht, dieser zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht umsetzbar ist. Ein Qualitätsmanagement erfordert langfristig ein bis zwei Personalstellen und verursacht demnach Kosten in Höhe von circa 120.000 EUR jährlich. Herr Viebach erinnert daran, dass die Organisationsuntersuchung im Fachbereich Bauverwaltung ansteht. Eventuell ergeben sich hierbei Personalkapazitäten für die Umsetzung eines solchen Managements. Zugleich bittet Herr Viebach die Fraktionen, - wenn gewünscht - im Rahmen der Haushaltsberatungen Vorschläge hinsichtlich der Finanzierung für die Umsetzung vorzustellen.

Herr Bornewasser betont jedoch, dass die Haushaltsproblematik nicht von dem langfristigen Ziel dieser Umsetzung entbindet.

Herr Barg stimmt den Ausführungen von Herrn Bornewasser zu, dass nach Abschluss einiger Großprojekte das Qualitätsmanagement mittel- bis langfristig umzusetzen ist. Herr Barg weist allerdings darauf hin, dass einige Aspekte vorberaten werden könnten.

Abschließend stellt Herr Müller heraus, dass die Beratungen für die Umsetzung eines Qualitätsmanagements mit Zuständigkeit des Bauausschusses in das Jahr 2017 verschoben werden kann. Dennoch bittet Herr Müller die Verwaltung und die Politik, die Umsetzung dieses Managements bei Gelegenheit bereits zu beraten.

8. Einführung eines digitalen Straßenkatasters (Nr. 213) IV/0019/2014

Einleitend stellt Herr Dippel die Beschlussvorlage und die Power-Point-Präsentation (als Anlage beigelegt) vor.

Auf Nachfrage von Herrn Uellenberg fügt Herr Dippel hinzu, dass bereits fast alle umliegenden Kommunen das digitale Straßenkataster erfolgreich nutzen. Herr Dippel betont, dass alle Aufbrüche und Maßnahmen in das System aufgenommen werden. Zugleich kann der Fachbereich Betriebshof bei Erwerb zusätzlicher Lizenzen parallel auf das System zugreifen.

Die Frage von Herrn Dummer, ob auch eine Ersterfassung aller Straßen in den Kosten in Höhe von 70.000 EUR enthalten ist, bejaht Herr Dippel.

Daraufhin fragt Herr Dummer weiter nach, ob zwischen den von Herrn Dippel genannten Aktualisierungen im Fünf-Jahres-Turnus eine Datenerfassung erfolgt. Herr Dummer stellt die Bedeutung der Pflege einer solchen Datenbank heraus.

Herr Dippel führt hierzu aus, dass die Datenbank mit jeder Maßnahme von Mitarbeitern des Fachbereichs Tiefbau aktualisiert wird. Bisher hat die Erfassung in Excellisten stattgefunden. Demzufolge ist die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zurzeit zeitaufwendig und unstrukturiert.

In diesem Zusammenhang betont Herr Dippel, dass weitere Befahrungen im Fünf-Jahres-Turnus evtl. nicht erforderlich ist. Die Bezifferung von fünf Jahren ist in der Präsentation nur als Beispiel aufgeführt worden, da nach den NKF-Richtlinien alle fünf Jahre eine Inventur erfolgen müsste. Diese kann auch erst nach sieben bis zehn Jahren notwendig sein. Die grundlegende Aktualisierung der Datenbank erfolgt überwiegend durch die Mitarbeiter des Fachbereichs Tiefbau.

Auf zusätzliche Nachfrage von Herrn Dummer erklärt Herr Dippel, dass lediglich zwei städtische Ampelanlagen zu pflegen sind und auch in der Datenbank erfasst werden. Herr Dippel

fügt hinzu, dass der Umfang des digitalen Straßenkatasters zu konkretisieren und auszu-schreiben ist.

Die Frage von Herrn Bornewasser, ob SQL (= Structured Query Language) die Basis des Programms darstellt, kann Herr Dippel nicht beantworten. Herr Dippel führt aus, dass bei dem Programm eine GIS-Verknüpfung (= Geoinformationssystem) genutzt wird. Anhand dieser Verknüpfung können wahlweise diverse Karten (Flurkarten, Deutsche Grundkarten, etc.) aufgelegt werden.

Herr Viebach ist der Auffassung, dass die Pflege eines solchen Katasters erhöhten Perso-naleinsatz bedeutet.

Herr Dippel entgegnet, dass die Erfassung der Straßenzustände ohnehin durchgeführt wird. Die Weiterverarbeitung der Ergebnisse wird mithilfe des digitalen Straßenkatasters wesent-lich effektiver.

Auf weitere Wortmeldung von Herrn Viebach kann Herr Dippel gewährleisten, dass durch die Einführung des digitalen Straßenkatasters kein erhöhtes Personalaufkommen und außer den in dieser Sitzung vorgestellten Anschaffungs- und eventuellen Aktualisierungskosten keine zusätzlichen finanziellen Belastungen folgen. Herr Dippel erläutert, dass aufgrund der deut-lich effektiveren Pflege und Weiterverarbeitung der Erfassung der Straßenzustände voraus-sichtlich Kapazitäten für die eigenständige Durchführung von Sanierungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Herr Krapp weist die Verwaltung darauf hin, dass die Fahrbahnen im Außenbereich ebenfalls – insbesondere in der Winterzeit – zu kontrollieren und folglich in das Kataster aufzunehmen sind.

Herr Dippel antwortet, dass die Kontrolle und Aufnahme in ein Kataster für alle Fahrbahnen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Frau Schaub stellt heraus, dass die Einführung eines digitalen Katasters erforderlich ist. Frau Schaub erkundigt sich gleichwohl, in welcher Weise die Erfassung durch ein externes Unter-nehmen erfolgt.

Herr Dippel erklärt, dass die Unternehmen die Erfassung differenziert vornehmen können. Einige Unternehmen nutzen die Befahrung der Fahrbahnen mit diversen Kameras, andere wiederum befahren mit einigen wenigen Kameras und nutzen zudem Luftbilder. Grundsätz-lich, so Herr Dippel, ist die Art und Weise für die Auftragserteilung nicht relevant, da die Ver-waltung ein vordefiniertes Ergebnis bekommt.

Auf Nachfrage von Herrn Paas teilt Herr Dippel mit, dass auch die Bushaltewartehäuser im Rahmen einer Erfassung berücksichtigt werden. Nach Einführung eines digitalen Straßenka-tasters würde der Verwaltung eine Vielzahl an Datenbanken (zum Beispiel Straßen, Poller, Bushaltewartehäuser, etc.) vorliegen. Demzufolge wird die Anschaffung von Erweiterungen („Zusatzpaketen“) nicht erforderlich sein.

Herr Viebach weist darauf hin, dass in der Beratungsfolge der Vorlage die Sitzung des Rates der Stadt fehlt.

Herr Dippel antwortet, dass der Zeitpunkt für einen Beschluss in einer Ratssitzung noch nicht terminiert werden konnte.

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses entsprechende Angebote für die Einführung eines digitalen Straßenkatasters einzuholen und den Mitgliedern des Bauausschusses zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Widmung der Gemeindestraße "Am Kümpel"**BV/0588/2014**

Einleitend führt Herr Klein aus, dass - wie bereits in den vorherigen Sitzungen des Bauausschusses erläutert - die Widmungsakten teilweise nicht vollständig sind. Das Ziel der Verwaltung ist es, auf formell einwandfreie Widmungsakten zurückgreifen zu können.

Auf Wunsch des Vorsitzenden Herrn Müller definiert Herr Klein für die neuen Mitglieder des Bauausschusses den Begriff der Widmung. Eine Widmung ist ein formeller Hoheitsakt, in der Straßen, Wege und Plätze der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Im Rahmen einer Widmung sind neben der Straßenbezeichnung, -gruppe, -länge und -breite auch Beschränkungen aufzunehmen. Widmungen sind unter anderem im Rahmen des Bauordnungsrechts (Erteilung von Baugenehmigungen), Beitragsrechts sowie Straßenerschließungsrechts erforderlich.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Klein lässt Herr Müller über nachstehend aufgeführten Beschluss abstimmen. Herr Müller weist daraufhin, dass Eigentümer eines Grundstücks in dem zu beschließenden Widmungsbereich befangen sind und an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Straße „Am Kümpel“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Widmung der Gemeindestraße "Oberm Kümpel"**BV/0590/2014**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen (vgl. Tagesordnungspunkt 9).

Sodann lässt der Vorsitzende Herr Müller über nachstehend aufgeführten Beschluss abstimmen. Herr Müller weist daraufhin, dass Eigentümer eines Grundstücks in dem zu beschließenden Widmungsbereich befangen sind und an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Straße „Oberm Kumpel“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Nowara ist befangen und darf demzufolge nicht an der Abstimmung teilnehmen.

11. Widmung der Gemeindestraße "Hohenzollernstraße" BV/0589/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen (vgl. Tagesordnungspunkt 9).

Sodann lässt der Vorsitzende Herr Müller über nachstehend aufgeführten Beschluss abstimmen. Herr Müller weist daraufhin, dass Eigentümer eines Grundstücks in dem zu beschließenden Widmungsbereich befangen sind und an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die „Hohenzollernstraße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Widmung der Gemeindestraße "Siepenstraße" BV/0587/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen (vgl. Tagesordnungspunkt 9).

Sodann lässt der Vorsitzende Herr Müller über nachstehend aufgeführten Beschluss abstimmen. Herr Müller weist daraufhin, dass Eigentümer eines Grundstücks in dem zu beschließenden Widmungsbereich befangen sind und an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die „Siepenstraße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Berichtswesen**IV/0018/2014**

- a) Auf Wortmeldung von Herrn Dummer zur Nummer 139 „Baumaßnahme Lupenraum Uelfebad/ Regionale 2010 (Ausschreibung, Vergabe und Ausführung)“ sagt die Verwaltung zu, die Gewährleistung nachzutragen (Anmerkung der Verwaltung: 27.11.2014).
- b) Herr Willmann möchte den Stand zu den Nummern 187 „Entwässerung Neuenhof“ und 188 „Entwässerung Hahnenberg“ in Erfahrung bringen.

Hierzu führt Herr Manderla aus, dass die Vermessungsarbeiten hinsichtlich der Entwässerung Hahnenberg ausgeschrieben und die Auftragserteilung an ein Vermessungsbüro aus Bonn erfolgt ist. Das entsprechende Vermessungsbüro hat ihre Leistung erst zum Ende der Durchführungsfrist erbracht, sodass erst jetzt die Entwurfsplanung in Auftrag gegeben werden konnte.

Die Vermessungsarbeiten hinsichtlich der Entwässerung Neuenhof dagegen, so Herr Manderla, sind an ein Vermessungsbüro aus Radevormwald vergeben worden. Das Vermessungsbüro hat die Leistungen innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung ausgeführt. Demnach konnte hier die Entwurfsplanung früher als bei der Entwässerung Hahnenberg in Auftrag gegeben werden.

Herr Viebach merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Situation für die betroffenen Bürger bei der geplanten Entwässerung Hahnenberg unbefriedigend ist. Herr Viebach führt aus, dass die Bürger seit zweieinhalb Jahren die finanziellen Mittel bereithalten und fortan die Maßnahme verschoben wird. Aufgrund der Vielzahl an Erklärungsversuchen an die Bürger seitens der Politik und der regelmäßigen Nachfrage nach dem Stand der Maßnahme an die Verwaltung herrscht für die Betroffenen eine Unglaubwürdigkeit vor. Herr Viebach erinnert, dass mit Schreiben vom 12.11.2013 vom Fachbereich Tiefbau für die betroffenen Bürger eine Informationsveranstaltung angekündigt wurde. Im Nachhinein ist die Veranstaltung verschoben worden. Die Veranstaltung hat bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattgefunden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Viebach kritisiert Herr Manderla, dass die Politik die Verantwortung für die Verzögerung bei der Maßnahme Entwässerung Hahnenberg allein der Verwaltung zurechnet. Herr Manderla erinnert daran, dass die Vergabe für die Vermessungsarbeiten für die Maßnahme im ersten Jahr durch einen politischen Beschluss verzögert worden ist. Hier sollte zunächst die Organisationsuntersuchung im Fachbereich Tiefbau durchgeführt werden, um zu prüfen, ob eventuell interner Personaleinsatz für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden kann. Weiter betont Herr Manderla erneut, dass die dann ausgeschrieben Vermessungsarbeiten vom Auftragnehmer erst zum Ende der Durchführungsfrist abgeschlossen worden. Herr Manderla informiert die Mitglieder des Bauausschusses abschließend, dass im Jahr 2014 kein betroffener Bürger zur Zahlung herangezogen wird.

Herr Viebach möchte wissen, wann mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen ist.

Herr Manderla sagt zu, das für die Entwurfsplanung verantwortliche Büro zu kontaktieren und das dann geplante Zeitfenster der Niederschrift als Anlage (vgl. Vermerk vom 08.09.2014) beizufügen.

14. Mitteilungen und Fragen

- a) Frau Gottlieb informiert die Mitglieder des Bauausschusses über eine neue Fördermöglichkeit innerhalb des Sanierungsgebietes Innenstadt. Diesbezüglich erläutert Frau Gottlieb die „Handreichung zur Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt nach Nummer 11.3 FRL Stadterneuerung 2008“ (als Anlage beigelegt).

Auf Nachfrage von Herrn Bornewasser teilt Frau Gottlieb mit, dass das Objekt Burgstr. 8 zwar im Sanierungsgebiet Innenstadt liegt, in Rücksprache mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege jedoch keine Möglichkeiten für einen barrierefreien Umbau bestehen.

- b) Auf Wortmeldung von Herrn Viebach sagt Frau Gottlieb zu, dass der Sachstand zur Aufstellung des Landschaftsplans Radevormwald zeitnah an die Fraktionsvorsitzenden versandt wird.
- c) Herr Viebach möchte für die Fraktion CDU den Dank an die Verwaltung aussprechen, dass die Umsetzungskosten der Umgestaltung Kaiserstr. zwischen Markt und Hohenuferstr. der Kostenberechnung entsprechen.
- d) Auf Wortmeldung von Herrn Willmann erläutert Herr Manderla, dass die Rekultivierung der ehemaligen Erddeponie Buschsiepen seitens der Stadt Radevormwald abgeschlossen ist. Die Auflagen des Oberbergischen Kreises sowie der Bezirksregierung Köln sind inzwischen erfüllt worden. Die natürliche Rekultivierung ist bereits vorangeschritten. Der Zaun ist auf Hinweis der örtlichen Jäger entfernt worden. Die Verwaltung führte zudem Sickerwasserkontrollen durch, dessen Ergebnisse jedoch ordnungsgemäß sind, sodass diese Kontrollen eingeschränkt werden können.
- e) Herr Willmann weist auf den mangelhaften Zustand der Dahlienstr. hin. Nach den Herrn Willmann vorliegenden Unterlagen soll eine Sanierung der Straße erst im Jahr 2017 erfolgen.

Hierauf antwortet Herr Manderla, dass die Sanierung der Dahlienstr. eine investive Maßnahme darstellt, sodass zu berücksichtigen ist, dass die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu Beiträgen herangezogen werden. Die Sanierungsumsetzung ist im Jahr 2017 geplant.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung des Bauausschusses: 19.50 Uhr

gez. Arnold Müller
Vorsitzender

gez. Manuel Grolewski
Schriftführer

Anlagen:

- Power-Point-Präsentation hinsichtlich Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes „Fontänenfeld“ auf dem Marktplatz an Markttagen (Tagesordnungspunkt 5)
- Power-Point-Präsentation für die Einführung eines digitalen Straßenkatasters (Tagesordnungspunkt 8)
- Vermerk vom 08.09.2014 hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs für die Maßnahme Entwässerung Hahnenberg (Tagesordnungspunkt 13)
- Informationsmaterial über die neue Fördermöglichkeit „Handreichung zur Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt nach Nummer 11.3 FRL Stadterneuerung 2008“ (Tagesordnungspunkt 14)